

21. Oktober 2024

Aktionsplan III Kinderfreundliche Stadt Wil 2025-2029



26. Wiler Solarcup, 25. Mai 2024, spielenergie.ch – eine Initiative der Stadt Wil

Von Arbeitsgruppe KfG verabschiedet am 29. August 2024

Von der Kinder- und Jugendkommission verabschiedet am 21. Oktober 2024

Verwaltungsinterne Vernehmlassung vom XX. XXXX bis XX. XXXX 2024

Vom Stadtrat verabschiedet am XX. XXXX 2024

1. Ausgangslage

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, in einem gesunden und sicheren Umfeld aufzuwachsen, in dem sie sich bestmöglich entwickeln können. Die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» unterstützt Gemeinden und Städte bei der Schaffung von Rahmenbedingungen, die genau das ermöglichen.¹

Die Stadt Wil wurde 2015 erstmals als «Kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet. 2020 wurde die Stadt re-zertifiziert². Der Aktionsplan II für die Jahre 2019-2022³ beinhaltet sieben Ziele mit insgesamt 37 Massnahmen. Für die Umsetzung ist ein departementsübergreifende Arbeitsgruppe im Auftrag der Kinder- und Jugendkommission verantwortlich.

2. Auswertung Aktionsplan II

Mit Bericht vom 21. Dezember 2022 bestätigt UNICEF der Stadt Wil eine beeindruckende Entwicklung. Ein Gross-teil der Massnahmen wurde angegangen und ist auf Kurs. Innerhalb von Politik und Verwaltung hat sich das Bewusstsein für Kinder und Jugendliche verstärkt und die mit dem Label verbundenen Grundsätze sind Teil des verwaltungsinternen Alltags geworden. Die departementsübergreifende gemeinsame Verantwortung für das Thema konnte gestärkt wer-den. Mit dem Partizipationsartikel in der Gemeindeordnung übernimmt die Stadt eine Vorreiterrolle in Bezug auf die Verankerung der Kinder- und Jugendpartizipation. In der Schule und im Bereich der Frühen Förderung stellt UNICEF ein hohes Engagement und wichtige Entwicklungen fest. Die Stadt Wil befinde sich auf gutem Weg.

Gemäss Schlussbericht über die Umsetzung des Aktionsplan II vom 29. August 2024 stellt die Arbeitsgruppe fest, dass 24 von 37 Massnahmen erfüllt sind (65%). Weitere 6 Massnahmen sind in Arbeit (16%). 5 Massnahmen sind geplant, können aber aus verschiedenen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden (13%). 2 Massnahmen können nicht umgesetzt werden (6%). Bei jedem der sieben Ziele ist mindestens eine Massnahme umgesetzt.

→Zielerreichung Stand 30.04.2024: 65% ERFÜLLT

→Zielerreichung Stand 30.04.2024: 16% IN ARBEIT

→Zielerreichung Stand 30.04.2024: 13% OFFEN, UMSETZUNG SPÄTER

→Zielerreichung Stand 30.04.2024: 6% NICHT UMSETZBAR, ANDERE GRÜNDE

Der Stadtrat hat letztmals am 28. März 2023 Kenntnis genommen vom Umsetzungsstand des Aktionsplan II. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Label und der Aktionsplan Kinderfreundliche Gemeinde helfen, den Fokus auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu schärfen und bei Anliegen, welche die Zielgruppe betreffen, ihre Bedürfnisse in geeigneter Form zu berücksichtigen.

Der Stadtrat strebt die 3. Zertifizierung als «Kinderfreundliche Gemeinde» an. Die Arbeitsgruppe KfG wurde beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und dem Stadtrat den Aktionsplan III als Grundlage für die Bewerbung an UNICEF zum Beschluss vorzulegen.

¹ <https://www.UNICEF.ch/de/was-wir-tun/national/partner-und-initiativen/kinderfreundliche-gemeinde>

² <https://www.UNICEF.ch/de/ueber-UNICEF/aktuell/medienmitteilungen/2020-08-29/wil-setzt-weiterhin-auf-kinderfreundlichkeit>

³ https://www.stadtwil.ch/_docn/2392202/Aktionsplan_II_-_Ziele_und_Massnahmen_nach_Verabschiedung_SR.pdf

3. Standortbestimmung 2024

Die 3. Zertifizierung beinhaltet nach dem Grundsatzentscheid des Stadtrates eine umfassende Standortbestimmung der Kinderfreundlichkeit mit UNICEF. Für die Stadt Wil besteht damit die Chance, die eigene Kinderfreundlichkeit an internationalen Standards zu spiegeln, weiterzuentwickeln und öffentlich zu machen. Die Standortbestimmung basiert auf einem umfassenden Fragebogen. Sie ist ein Instrument für die Stadt zur Identifikation von Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten und ist die Basis für die Formulierung der Massnahmen des Aktionsplans.

Im Rahmen der Initiative führen teilnehmende Gemeinden folgende Schritte aus, um das Prozesslabel «Kinderfreundliche Gemeinde» zu erhalten:

- Standortbestimmung (Behörden- und Erwachsenensicht)
- Workshops mit Kindern und Jugendlichen (Kindersicht)
- Aktionsplan
- Evaluationstag (Externe Sicht)

Mit schriftlichem Bericht gem. Präsentation vom 14. März 2024 stellte UNICEF Schweiz und Liechtenstein die Ergebnisse der Standortbestimmung vor. Die Stadt Wil erreicht insgesamt 68.8% der maximal möglichen Punktzahl. Das Resultat bildet gemäss UNICEF das bereits vorhandene Engagement der Stadt für Kinder und Jugendliche und das Bewusstsein und die Offenheit für ihre Bedürfnisse sehr gut ab. UNICEF weist aber darauf hin, dass die quantitative Messung der Kinderfreundlichkeit schwierig ist und die Interpretation der nachfolgenden Zahlen mit Vorsicht erfolgen sollte:

Kinderfreundliche Politik: 71.0% der möglichen Punktzahl
Kinderfreundliche Verwaltung: 61.6% der möglichen Punktzahl
Kindesanhörung: 46.2% der möglichen Punktzahl
Kinderschutz und Prävention: 76.5% der möglichen Punktzahl
Formale Bildung Kindergarten: 74.7% der möglichen Punktzahl
Formale Bildung Primarstufe: 86.0% der möglichen Punktzahl
Formale Bildung Sekundarstufe I: 82.6% der möglichen Punktzahl
Übergang Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II: 45.6% der möglichen Punktzahl
Frühbereich und Familie: 74.8% der möglichen Punktzahl
Gesundheit und Freizeit: 67.6% der möglichen Punktzahl
Raumentwicklung: 46.5% der möglichen Punktzahl

Folgende Handlungsempfehlungen erscheinen für die weitere Entwicklung der Stadt Wil in Bezug die Kinder- und Jugendfreundlichkeit aus Sicht von UNICEF sinnvoll und haben einen empfehlenden Charakter:

Evaluationen als Instrument der Qualitätssicherung einsetzen

Eine Stadt kann den Nutzen und den Wirkungsgrad ihrer Dienstleistungen und Angebote mittels verschiedener Erhebungsinstrumente evaluieren und bestimmen. Die Standortbestimmung zeigt, dass die Stadt Wil in Bezug auf die Qualitätssicherung in den meisten Themenbereichen noch Potenzial hat. UNICEF empfiehlt daher, verstärkt systematische Bedürfniserhebungen und Qualitätsüberprüfungen durchzuführen. Auch lohne sich eine systematische Auslegeordnung über die vorhandenen Strategien, Konzepte, Leitbilder und Massnahmenpläne zu machen.

Sensibilisierung und Information im Bereich der Kindesanhörung stärken

Kinder werden heutzutage vermehrt durch Behörden direkt in ihren Belangen angehört. In Bezug auf das Recht des Kindes, sich selbst über seine Belange in zivilrechtlichen Verfahren zu äussern, empfiehlt UNICEF der Stadt Wil, noch etwas genauer hinzuschauen. Allgemein gilt es einerseits, das Kind zu stärken, indem man es über seine

Rechte sowie die anstehenden Entscheide und möglichen Massnahmen informiert. Ein Kind soll altersgerecht aufgeklärt werden, worüber von wem und aus welchem Grund entschieden wird. So kann sichergestellt werden, dass das Kind die Entscheide informiert mitbeeinflussen und nachvollziehen kann. Andererseits sollen aber auch Fachpersonen aus der Verwaltung, dem Bildungs- und Gesundheitsbereich stärker sensibilisiert werden. Zu diesem Zweck müssen Mittel und Ressourcen sichergestellt werden, um die Kindesanhörung angemessen durchführen zu können und der Austausch mit Akteuren und Ebenen, die Kindesanhörungen durchführen, gestärkt werden.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen weiter stärken mit Fokus auf jüngere Kinder und Integration und Inklusion von multipel belasteten Kindern und Jugendlichen

Der Stadt Wil ist es gelungen, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren über verschiedene Formate und in einer Breite von Themenfeldern zu stärken. Mit dem Jugendparlament sowie durch den Partizipationsvorstoss bestehen auf politischer Ebene ausserdem verankerte Mitwirkungsinstrumente für Jugendliche. Auch über die Jugendarbeit stehen den Jugendlichen Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung. Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter erhalten über Partizipationsgefässe an den Schulen und in verschiedenen Projekten der Stadt die Möglichkeit zur Mitwirkung. UNICEF bestärkt die Stadt Wil auf diesem Weg und empfiehlt, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen weiter zu stärken und zu verankern. Dabei ist wichtig, dass die Partizipation im schulischen wie auch im ausser schulischen Bereich flächendeckend umgesetzt wird und die Partizipationsmöglichkeiten auf das Alter und die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet und ihnen zugänglich gemacht werden. Ein besonderer Fokus gilt es auf diejenigen Kinder und Jugendlichen zu richten, die durch die aktuellen Partizipationsgefässe noch nicht umfassend abgedeckt werden (z.B. junge Kinder, Kinder mit einer Behinderung, Kinder, die keine städtischen Schulen besuchen, etc.).

Kinder und Jugendliche in der Raumentwicklung

Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder und Jugendliche Räume, die sie sich aneignen, gestalten, erobern, entdecken und verändern können. Im Austausch mit der sozialen und räumlichen Umwelt entwickeln Kinder und Jugendliche Selbstbewusstsein und erleben sich selbstwirksam. Frei und unbeobachtet zu spielen, den Schulweg selbständig zu bewältigen und bis zum Eindunkeln durchs Quartier zu streifen macht Kinder eigenständig und verantwortungsbewusst. Der systematische Einbezug der kindlichen Perspektive in der Stadtentwicklung führt zu einer Stärkung der Gesellschaft als Ganzes. Räume mitzugestalten und zu verändern und sich so mit ihnen zu identifizieren ist eine Voraussetzung für Kinder, um in die Gesellschaft hineinzuwachsen. Die bisherigen Errungenschaften der Stadt gilt es weiter zu stärken und voranzutreiben. Dabei könnte der Stadt die Definition von Qualitätskriterien kinderfreundlicher Lebensräume helfen. Damit wird ein gemeinsames Verständnis unter den Akteuren/-innen der Raumentwicklung geschaffen, welches in Planungsinstrumenten, Prozessen und Leitfaden integriert werden kann. Der Stadt Wil wird empfohlen, Kindern und Jugendlichen in den bestehenden Planungsinstrumenten als wichtige Nutzengruppe mehr Sichtbarkeit und Gewicht zu geben und sie entsprechend explizit zu nennen. Potenzial liegt noch in der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Planungs- und Baubehörden und den Akteuren der Kinder- und Jugendförderung. Wichtig wäre, ein institutionalisiertes Gefäss für den Austausch und die Zusammenarbeit zu finden. Im Sinne der nachhaltigen Steigerung der Kinderfreundlichkeit könnte die Stadt die Verankerung des Partizipationsrechts in Bauordnungen, Planungsprozessen anstossen.

Die Handlungsempfehlungen sind nachvollziehbar und wertvoll. Die Arbeitsgruppe hat bei der Erarbeitung der Ziele und Massnahmen diese Handlungsempfehlungen übernommen (vgl. insb. Ziele 1, 3, 5, 6 und 7 Aktionsplan III). Bei der Erarbeitung des vorliegenden Aktionsplans wurde keine Workshops mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Die Mitwirkung der Kinder soll bei der Umsetzung der Massnahmen erfolgen (Ziel 1 Massnahmen 2 und 3; Z4 M1; Z7 M1 M2). Die Massnahmen sind entsprechend gekennzeichnet (F4).

⁴ UNICEF, Kinderrechte Poster, <https://www.unicef.ch/de/so-helfen-sie/spenden/shop/publikationen/kinderrechte-poster-a2>

4. Organisation

Auftraggeberin

Stadtrat Wil

Aufgaben

- Genehmigung Aktionsplan III (2024)

Steuerung

Kinder- und Jugendkommission der Stadt Wil

Aufgaben

- Verabschiedung Aktionsplan III (2024), Kontrolle Umsetzung Aktionsplan (laufend)

Arbeitsgruppe

Dario Sulzer, Departementsvorsteher Gesellschaft und Sicherheit, Leitung

Marc Bilger, Departementsleiter Gesellschaft und Sicherheit

Sabina Fejzulahi, Leiterin Jugendarbeit

Donat Ledergerber, Departementsleiter Bildung und Sport

Urs Müller, Departementsleiter Bau, Umwelt und Verkehr

Aufgaben

- Vorbereitung Re-Zertifizierung (SRB Frühling 2023, Standortbestimmung 2024, Bericht UNICEF 2024, Erarbeitung Aktionsplan III 2024, Evaluationshalbtage mit UNICEF Winter 2025, Re-Zertifizierung Frühling 2025)

Abkürzungen

StP	Stadtparlament
SR	Stadtrat
GS	Departement Gesellschaft und Sicherheit
BS	Departement Bildung und Sport
BUV	Departement Bau, Umwelt und Verkehr
DIK	Departement Dienste, Integration und Kultur
VE	Departement Versorgung und Energie
FV	Finanzen und Verwaltung
Komm	Fachstelle Kommunikation
AG	Arbeitsgruppe KfG
KJK	Kinder- und Jugendkommission
JA	Jugendarbeit
JFB	Jugend- und Familienbegleitung
Jupa	Jugendparlament
FF	Fachstelle Frühe Förderung (vormals Fachstelle Frühkindliche Bildung, Betreuung, Erziehung)
KfG	Kinderfreundliche Gemeinde

5. Ziele im Überblick

1. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist gestärkt mit Fokus auf jüngere Kinder und die Integration und Inklusion von multipel belasteten Kindern und Jugendlichen.

2. Information der Öffentlichkeit

Die Bevölkerung ist über die Ziele einer Kinderfreundlichen Stadt und die Umsetzung der Massnahmen informiert.

3. Sensibilisierung von Fachpersonen aus der Verwaltung

Fachpersonen aus der Verwaltung, dem Bildungs- und Gesundheitsbereich werden bzgl. Sensibilisierung und Information im Bereich der Kindesanhörung gestärkt.

4. Frühe Förderung

Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren werden in ihrer natürlichen Entwicklung gefördert und unterstützt. Die Chancengerechtigkeit von Kindern mit weniger guten Startchancen ist erhöht.

5. Bildung

Das Angebot für Jugendliche bei einem allfälligen Ausbildungsabbruch in der Sekundarstufe II wird sichtbarer gemacht.

6. Gesundheit und Prävention

Eine gesunde Entwicklung der Kinder wird unterstützt.

7. Stadt- und Raumentwicklung

Kinder und Jugendliche erhalten in den Planungsinstrumenten mehr Sichtbarkeit und Gewicht.

6. Ziele und Massnahmen 2025-2029

Ziel 1 – Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist gestärkt mit Fokus auf jüngere Kinder und die Integration und Inklusion von multipel belasteten Kindern und Jugendlichen.

Massnahme	Termin	Beteiligte	Kosten	Prozess/Umsetzung
1. Der Stadtrat wird eingeladen, Ziele/ Massnahmen zur kinderfreundlichen Politik in die Legislaturziele 2025-28 des Stadtrates aufzunehmen.	2025	SR AG	-	Es sollen dem SR möglichst konkrete Vorschläge mitgegeben werden.
 2. Das Kinder- und Jugendleitbild ⁵ wird überprüft und überarbeitet. Die Ideen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen fliessen verbindlich mit ein.	2025	GS BS KJK JA Jupa	3T	
 3. Geeignete Partizipationsmöglichkeiten für jüngere Kinder beim Aufbau des Familienzentrums werden umgesetzt.	2025/ 2026	GS FF	offen	
4. Es wird geprüft, wie Kinder mit einer Behinderung, Kinder, die nicht in einer städtischen Einrichtung sind oder Kinder, die nicht am sozialen Leben teilnehmen können, erreicht werden können. Bei Informationen und Veröffentlichungen welche Kinder betreffen, wird adressatengerecht kommuniziert (Leichte Sprache)	2026	GS JA Komm Pro In- firmis?	offen	
5. Es wird geprüft, wie der Austausch zwischen VertreterInnen des Jupa und der Kinder- und Jugendkommission gefördert werden kann.	2025	GS JA	-	Die Kinder- und Jugendkommission begrüsst den Einsitz des Jugendparlaments in der Kommission
6. Das Spielplatzkonzept wird überarbeitet, dazu wird ein Kredit ins Bu25 aufgenommen. Das Konzept beinhaltet neu auch die Mitwirkung der Kinder in geeigneter Form.	2025	BUV	-	

Ziel 2 – Information der Öffentlichkeit

Die Bevölkerung ist über die Ziele einer Kinderfreundlichen Stadt und die Umsetzung der Massnahmen informiert.

Massnahme	Termin	Beteiligte	Kosten	Prozess/Umsetzung
1. Die Öffentlichkeit wird mindestens einmal jährlich über die Umsetzung von Massnahmen informiert. Konkret umgesetzte Massnahmen werden dokumentiert.	2024ff	GS AG Komm	-	

⁵ https://www.stadtwil.ch/_docn/1355413/Leitbild_Kinder-_und_Jugendpolitik.pdf

2. Jährlich findet eine öffentliche Aktion/Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte statt.	2025ff	JA	5T	z.B. Strassenaktionen, Young Charity
3. Es wird ein Kurzfilm produziert, der erklärt, was es mit der KfG auf sich hat und was die Ziele des Aktionsplans sind.	2025	AG JA	Kredit Umsetzung KfG	Maturaarbeit oder Jupa

Ziel 3 – Sensibilisierung von Fachpersonen aus der Verwaltung

Fachpersonen aus der Verwaltung, dem Bildungs- und Gesundheitsbereich werden bzgl. Sensibilisierung und Information im Bereich der Kindesanhörung gestärkt.

Massnahme	Termin	Beteiligte	Kosten	Prozess/Umsetzung
1. Die Stadt organisiert und finanziert eine Weiterbildung im Bereich Kindsanhörungen. Fachpersonen, die in Verfahren von Kinderschutzbehörden und Zivilgerichten oder im Asylverfahren beteiligt sind, kennen den Leitfaden von UNICEF ⁶	2026	GS (BB, JFB) BS (SSA)	5T	Neben städtischen Fachstellen könnten auch Gerichte ggf. Adressaten sein.
2. Eine interne Anlaufstelle für die Verwaltung ist bezeichnet und allen Departementen bekannt.	2025	GS Komm	-	
3. Es werden Ressourcen geschaffen, um die Umsetzung der Massnahmen kinderfreundliche Gemeinde verbindlicher sicherstellen zu können.	2026	GS AG	50T	Kinder- und Jugendbeauftragte – Umsetzung des Aktionsplans könnte/müsste auch Aufgabe des Kinder-/Jugendbeauftr. sein.
4. Einmal pro Jahr erfolgt ein Input/Mailing an die Mitarbeitenden zum Thema KfG. Das Thema wird als Standardtraktandum in die Arbeitsgruppensitzungen aufgenommen.	2026	AG Komm	1T	
5. Das UNICEF-Handbuch zur Planung und Gestaltung von kinderfreundlichen Lebensräumen ⁷ ist dem BUV bekannt. Ein Austausch mit der Stadt Luzern, die einen Prozess definiert hat, um Kinder- und Jugendpartizipation bei Bauvorhaben zu verankern, ist erfolgt.	2027	GS BUV	-	
6. Durchgeführte Massnahmen werden evaluiert auf ihre Wirkung überprüft (Qualitätssicherung). Das AG legt dazu Standards fest.	2025	AG	-	Evtl. mit Qualitool von DOJ

⁶ <https://www.unicef.ch/de/shop/publikationen/g141-d-kindesanhoerung-im-zivilrecht-leitfaden-fuer-fachpersonen>

⁷ <http://unicef.ch/de/handbuch-kfl>

Ziel 4 – Frühe Förderung

Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren werden in ihrer natürlichen Entwicklung gefördert und unterstützt. Die Chancengerechtigkeit von Kindern mit weniger guten Startchancen ist erhöht.

Massnahme	Termin	Beteiligte	Kosten	Prozess/Umsetzung
1. Der Betrieb des Familienzentrums wird laufend evaluiert und weiterentwickelt. Dabei werden auch die Kinder angehört.	2026ff	GS	offen	
2. Quartiere werden in ihren Projekten für Familien unterstützt.	2025	GS		
3. Ein Früherkennungssystem wird entwickelt und begleitet.	2025	FF BS Logo- pädie	offen	
4. Das Elternbildungsangebot wird ausgebaut.	2025	FF	offen	
5. Begleit- und Unterstützungsangebot zu Hause werden ausgebaut.	2025	FF JFB	offen	
6. Förderung von Weiterbildung zum Thema Partizipation der Kinder in der familien- und schulgängenden Kinderbetreuung. ⁸	2026	GS BS Kitas	offen	Ext. Finanzierung prüfen, evtl. Finanzierung über Objektfinanzierung GS

Ziel 5 – Bildung

Das Angebot für Jugendliche bei einem allfälligen Ausbildungsabbruch in der Sekundarstufe II wird sichtbar gemacht.

Massnahme	Termin	Beteiligte	Kosten	Prozess/Umsetzung
1. Es wird ein Austausch mit dem Amt für Volksschule, Amt für Mittelschulen und/oder dem Amt für Berufsbildung initiiert zum Thema Übergang Sek I/Sek II.	2026	BS (GS)	offen	
2. Die Angebote im Bereich Übergang Sek I/Sek II werden bekannt gemacht. Eine Teilnahme der JA am Lehrstellenforum (21. Juni 2025) wird angestrebt.	2025	GS JA	offen	Der Prozess beginnt im Grunde bereits in der Schule, bis der Austritt erfolgt. Es müsste überlegt werden, wie in der Schule früher in Zusammenarbeit mit der Berufsber. auf den weiteren Weg eingewirkt werden kann. Bestehende Projekte wie z.B. LIFT oder rheinspringen stärken → dritte Massnahme.

Ziel 6 – Gesundheit und Prävention

Eine gesunde Entwicklung der Kinder wird unterstützt.

Massnahme	Termin	Beteiligte	Kosten	Prozess/Umsetzung
1. In Zusammenarbeit mit den kant. Fachstellen (Zepa oder dem Ostschweizer	2026	GS BS (SSA)	offen	Evtl. zweite Massnahme zum Thema Bewegung. Kann die Stadt z.B. die Sportvereine unterstützen, dass Kinder die

⁸ <https://www.kibesuisse.ch/kurse/weiterbildung-mit-kibesuisse/das-kind-im-zentrum/partizipation-der-kinder>

Forum für die psychische Gesundheit von Kinder) wird ein Projekt lanciert zum Thema psychische Gesundheit bei Kindern.		Zepira		Freude an Bewegung entdecken? (Jugendgames)? Kulturlegi ausweiten/bekannt machen? Offene Turnhallen an den Sonntagen im Winter werden sehr gut besucht. Medikamentenmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen scheint ein grösseres Thema zu werden. Aus Sicht der Kommission liegt es nicht an der Information. Gibt's dazu evtl. in Zusammenarbeit mit zepira Möglichkeiten? Schulung von Bezugspersonen (z.B. Jungwacht/Blauring)?
--	--	--------	--	--

Ziel 7 – Stadt- und Raumentwicklung

Kinder und Jugendliche erhalten in den Planungsinstrumenten mehr Sichtbarkeit und Gewicht.

Massnahme	Termin	Beteiligte	Kosten	Prozess/Umsetzung
 1. Bei der Ortsplanungsrevision werden Kinder und Jugendliche in geeigneter Form miteinbezogen. Der Einbezug wird geplant und dokumentiert.	2025f	BUV	offen	
 2. Es wird beispielhaft aufgezeigt, wie, mit wem und in welcher Phase Kinder beim Neubau von Schulhäusern miteinbezogen werden.	2026	BS BUV (JA)	offen	z.B. vorgängige Befragung von Kindern. Was ist bei bestehenden Einheiten besonders attraktiv? Das könnte einfließen in die Vorgaben für neue Projekte. Evtl. mit ext. Unterstützung
3. Der Stadtrat wird eingeladen, die Förderung von bezahlbarem Wohnraum für Familien in die Legislaturziele 2025-28 aufzunehmen.		SR BUV	offen	Könnten die Einflussmöglichkeiten der Stadt bei Bauvorhaben vergrössert, bzw. maximal genutzt werden? → zusätzlichen Massnahme zu Freiflächen/Spielplätze etc.(BUV)?
4. Bei Familien, die ihre Wohnung verlieren, werden bei der Notunterbringung insbesondere die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Es wird sichergestellt, dass sie dort, wo sie eingebunden sind, auch bleiben können, z.B. in der entsprechenden Schuleinheit. Die besondere Vorgehensweise bei Kindern wird in die Unterlagen zum Thema Notwohnen (Handbuch Sozialbehörde, Konzept Notwohnen) aufgenommen.	2025	GS	offen	